**Anzeiger und Herold.**

**J. P. Windolph, Herausgeber.**

**Grand Island, Nebr.**

## Landwirthschaftliches.

### Die Bienen im Winter.

Um Bienen im Freien zu überwintern, macht man aus Brettern einen Kasten, in welchen der Bienenstock gestellt wird. Dieser Kasten wird so groß gemacht, daß mit Ausnahme des Bodens, der Zwischenraum zwischen Kasten und Bienenstock überall wenigstens 12 Zoll beträgt. Der Deckel des Kastens muß wasserdicht und so eingerichtet sein, daß er leicht abgenommen werden kann. Auch muß derselbe schräg auf dem Kasten liegen, so daß das Regenwasser leicht abläuft. Hat man den Bienenstock in den Kasten gestellt, so werden die Zwischenräume an den Seiten herum mit Spreu (Kaff) ausgefüllt. Das Ausfüllen muß mit Sorgfalt ausgeführt werden; die Spreu muß vollkommen trocken sein und ringsum fest eingedrückt werden. Man kann statt der Spreu auch Häcksel verwenden, doch verdient Spreu den Vorzug. Den oberen Raum zwischen Bienenstock und Kastendeckel füllt man mit langem Stroh aus. Den Boden des Kastens belegt man mit einer doppelten Lage Baupappe — building-paper —. In sehr kalten Gegenden dürfte es sich empfehlen, den Kasten aus doppelten Brettern, zwischen denen sich überall eine Lage Baupappe befindet, herzustellen. Um eine gleichmäßige Temperatur im Bienenstock zu befördern, wird in dem Kasten eine hölzerne Röhre, die etwa 6 Zoll im Geviert mißt, so angebracht, daß sie im Innern vom Flugloche des Bienenstockes ausgeht und außerhalb des Bretterkastens mündet. Die äußere Mündung dieser Röhre kann mit Drahtgeflecht gegen das Eindringen der Mäuse geschützt werden. Die Mündung wird ostwärts gestellt.

Hat der Bienenstand eine gegen Wind und Sturm geschützte Lage, so kann man in der eben beschriebenen Weise, wenn sonst alles in Ordnung ist, die Bienen auch in kalten Gegenden erfolgreich überwintern. Verschwiegen soll aber nicht werden, daß bei ausnahmsweise strenger Kälte die Bienen bei der beschriebenen Ueberwinterungsmethode mancherorts schon zu Grunde gingen.

Die oben angegebene Verpackung in Getreidespreu sollte in Gegenden mit strengen Wintern etwa gegen Mitte November ausgeführt werden. Etwa gegen Ende April kann Kasten und Spreu entfernt werden. Der genaue Zeitpunkt richtet sich nach ähnlichen Verhältnissen und besonderen Umständen und muß dem Ermessen des Bienenvaters anheimgestellt werden.

### Einfahren der Fohlen.

Es ist höchst empfehlenswerth, das Fohlen zum ersten Male mit einem älteren, ruhigen Pferde zusammen zu spannen, besonders wenn das junge Thier feurig und muthig ist. Hierbei ist das Fohlen einen Tag an der linken, den anderen Tag an der rechten Seite anzuspannen. Es hat dies den Vortheil, daß das Thier sich besser an das Gebiß und nicht den Kopf nach der einen Seite zu tragen sich gewöhnt und mit der Deichsel an jeder Seite vertraut wird. Nachdem das Fohlen in dieser Weise 10—14 Tage gefahren, an den Weg gewöhnt, im Wenden, Zurücktreten und Halten handlich geworden ist und die Bedeutung der Zurufe kennen gelernt hat, spanne man es allein in eine Gabeldeichsel, gebrauche jedoch die ersten Male die Vorsicht, einen gut passenden, das Thier nicht erschreckenden Schlagriemen, der nicht abgleiten kann, zu benützen. Läßt man die nöthige Vorsicht außer Acht, so kann der Riemen mehr Schaden anrichten als Nutzen.

Man versuche nicht, die ersten Male zu weit zu fahren. Gewöhnlich ist die ersten paar Tage eine Meile besser, als zwei Meilen. Das eigene Urtheil des Besitzers ist hier ebenso nöthig, als in der anderen Zeit der Entwickelung eines Fohlens. Indessen kann als sicher angenommen werden, wenn man ein Fohlen dreimal täglich für eine Fahrt von einer Meile, wenigstens während seiner Entwickelung anspannt, bessere Erfolge erzielt werden, als wenn täglich nur eine Fahrt von drei Meilen Unterbrechung gefahren werden.

Es muß auch sorgfältig vermieden werden, das Fohlen so lange im Geschirr zu lassen, bis es ermüdet ist. Es ist bedeutend besser, es wieder in den Stall zu bringen, so lange es noch bei Kräften ist. Man wird wohl etwas mehr Zeit gebrauchen, um das Fohlen anzulehren, aber das Resultat wird den Zeitverlust und die Geduld durch ein besser eingebrochenes Fohlen mit kräftigem Herzen und besserem Athem rechtfertigen.

### Schweinemast.

Bei der Bedeutung, welche die Mästung der Schweine für viele Gegenden unseres Landes hat, dürfte es angezeigt sein, auf einige hierbei besonders wichtige Punkte aufmerksam zu machen. Die Thiere sollten unbedingt in einem Stalle gehalten werden; in Regen und Schnee die Schweine draußen in der „Lot" zu füttern, ist sicherlich wenig lohnend für den Farmer. Der Stall muß vor allen Dingen rein und trocken, nicht zu warm und nicht zu kalt, mit guter Ventilation versehen sein. In einem zu kalten Stalle verzehren die Schweine mehr Nahrung, ohne daß dadurch die Fett- und Fleischproduktion entsprechend gesteigert wird, weil die größere Futtermenge zur vermehrten Wärmeerzeugung und zum Stoffumsatze gebraucht wird. Dagegen fressen in einem zu warmen Stalle die Thiere zu wenig und nehmen infolgedessen auch wenig zu. Aus dem Vorstehenden ergiebt sich, daß man bei einer ungeeigneten Stalltemperatur viel Futter verschwenden, bei der richtigen Temperatur dagegen sehr an Futter sparen kann. Um die Freßlust zu erhalten oder zu reizen, empfiehlt es sich, jedem Schweine täglich, etwa zwei Hände voll gesalzenen Hafers zu geben.

Der Hafer ist zwei Tage so in ein Gefäß zu legen, daß zwischen jede Lage Körner eine dünne Schicht Salz aufgestreut wird, darüber kommt nach dem Eindrücken mit den Händen ein wenig Wasser. Zu beachten ist, daß der Hafer tüchtig gequillt, und daß das Gefäß nicht ganz mit Hafer und Salz angefüllt werden darf.

Da die Schweine bekanntlich sehr hastig fressen und dann oft ungenügend kauen, so muß man ihnen das Futter in so zubereiteter Form geben, daß sie zum Kauen gezwungen werden, damit das Futter innig mit Speichel gemengt und somit leichter verdaut wird. Durch dünnes, wässeriges Futter wird das Schwein gezwungen, mehr Wasser aufzunehmen als ihm dienlich ist, denn durch vermehrte Wasserzufuhr wird der Magensaft zu sehr verdünnt und in seiner Wirkung abgeschwächt. Wo der Mais in Aehren gefüttert wird, sind die Thiere zum Abschälen und langsamen Fressen gezwungen. Kartoffeln sollten nur gekocht gefüttert werden; wird Kleie gegeben, so sollte dieselbe stets mit heißem Wasser angebrüht werden; ebenso alle Spreu. Wo man nicht gerade eine besonders vortheilhafte Verwerthung von Speckschweinen — Larders — hat und deshalb auf die Produktion von sehr fetten Schweinen angewiesen ist, berücksichtige man, daß heutzutage der Geschmack des Publikums durchwachsenes Schweinefleisch meistens dem fetten vorzieht. Bei schnellwachsenden Schweinen mit leichtem Körperbau — wie etwa die Berkshires — beginnt man die Mast, sobald die Ferkel entwöhnt sind. Bei einem Futter von Mager- oder Buttermilch mit leichterem Körnerfutter — Hafer und Roggenschrot — zu Anfang und später Magermilch und Hafer oder Roggen mit Mais ergibt ein solches Schwein nach sieben bis acht Monaten von etwa 175—200 Pfund Lebensgewicht und vorzüglich durchwachsenem Fleisch.

### Grand- und Kalkfutter für Hühner.

Da die Hühner keine Zähne haben, so zermalen sie die Körner im Magen zwischen kleinen Steinen u. s. w.; soll das Geflügel die ihm gereichte Nahrung deshalb gehörig verdauen, so ist es nöthig, daß die Thiere kleine Steine, Grand-, Grit-, Sand und dergleichen aufnehmen können. Haben die Thiere freien Auslauf, so fehlt es ihnen daran in der Regel nicht; werden sie aber auf einen engen Raum beschränkt, oder ist im Winter der Boden gefroren oder mit Schnee bedeckt, so muß der Geflügelzüchter für die erwähnten Beförderungsmittel einer gesunden Verdauung Sorge tragen. Wie bereits erwähnt, findet bei dem Geflügel kein Kauen statt; die Nahrungsmittel werden einfach verschlungen und gelangen ganz in den Vordermagen, dann in den eigentlichen Magen. Dieser hat harte Seitenmuskeln, welche mit Hülfe der verschluckten Sandkörner und Steinchen die Nahrung zermalmen und in Speisebrei verwandeln, der dann in den Darm befördert wird.

Kalk ist dem Geflügel zum Aufbau des Knochengerüstes von wesentlichem Nutzen. Den jungen Thieren sind besonders Futtermittel, welche die Knochenbildung befördern, geradezu unentbehrlich.

Sollen die Legehennen Eier legen, so ist ihnen zur Bildung der Eierschalen der Kalk wiederum Bedürfniß. Man versorgt die Hennen daher mit zerstampften Muschel- oder Austerschalen, Kalkschutt und dergleichen.

Eine Perlmutter-Knopffabrik kam auf den guten Gedanken, die Abfälle der an Kalk sehr reichen Muschelschalen zu mahlen zur Verwendung für Geflügelzüchter. Eine Sorte, fein wie Nachmehl, eignet sich vortrefflich zur Vermengung mit dem Breifutter ganz junger Thiere, zwecks Beförderung der Ausbildung der Knochen.

Eine zweite, weniger feine Sorte wird bei Legehennen den doppelten Zweck erfüllen, das Material zur Bildung der Eierschalen zu liefern und die Verdauung zu befördern. Zwei gröblich zerkleinerte Sorten werden als Reibscheiben der harten Magenmuskeln des Geflügels vortreffliche Dienste leisten in der Bereitung des Speisebreis, von dem oben die Rede war.

## Im Lande der Verbannten.

St. Petersburg, 3. Nov.

Erschreckend groß ist die Zahl derer, die zur Ansiedelung oder zur Zwangsarbeit in den Bergwerken nach Sibirien verschickt werden. Gewöhnlich treten sie ihre lange Reise im Frühjahr und im Herbste an. Aus allen Theilen Rußland's öffnen sich alsdann die Gefängnisse, und die Bedauernswerthen rüsten sich zum Transport nach ihrem Bestimmungsort. Um den Bewohnern der großen Städte den furchtbaren Anblick zu ersparen, werden die „Verschickten" schon am frühen Morgen aus den Gefängnissen abgeholt und durch wenig belebte Straßen unter starker Militär-Eskorte nach den Bahnhöfen geführt. Wer aber einmal einem solchen Zuge begegnet ist, kann den herzbeklemmenden Eindruck im Leben nicht wieder vergessen. Die Mörder sind durch schwere Ketten an Händen und Füßen paarweise mit einander verbunden. Vielen ist Sünde und Verbrechen schon auf die Stirne geschrieben, Andere sehen krank und zerknirscht aus. Auch den leichter Verurtheilten, die in die entfernteren Gegenden Sibiriens zur Ansiedlung verschickt werden, ist nicht wohl zu Muthe, denn sie werden nach menschlicher Voraussicht europäischen Boden nie wieder betreten. Den Beschluß des Zuges bildet eine Reihe von Wagen für die Weiber und Kinder. Unter den Frauen befinden sich nicht nur Verbrecherinnen, sondern auch solche, die mit der Familie ihren verurtheilten Männern in die Verbannung folgen. Dagegen hat die Regierung nichts einzuwenden, sie befördert diese Frauen vielmehr gleichfalls auf Staatskosten nach Sibirien.

Die vornehmen Verbrecher genießen öfters insofern eine Bevorzugung, als es ihnen gestattet ist, auf eigene Kosten, aber unter polizeilicher Bedeckung ihre neue Heimath aufzusuchen. Solchen Leuten ergeht es in Sibirien durchaus nicht so schlecht, wie sie es verdienen. Aus Nachrichten, die hin und wieder über sie nach Rußland kommen, ersieht man vielmehr, daß sie sich häufig in der Verbannung ganz wohl fühlen. Die Begüterten unter ihnen machen häufig „ein Haus" und erfreuen sich eines regen Verkehrs, den sie meistentheils freilich mit Gleichgesinnten, häufig aber auch mit anständigen Leuten pflegen können. Die nur zur Ansiedlung Verschickten beschäftigen sich häufig mit commerziellen Unternehmungen, die dort recht einträglich sind. Den gebildeten, schweren Verbrechern macht man das Leben, wenn sie sich musterhaft aufführen, auch in jeder Hinsicht leichter. Trotzdem so mancher von ihnen die Qualen in den Bergwerken als Zwangsarbeiter kennen lernen soll, gelingt es ihm, eine Anstellung in den dortigen Bureaux zu erlangen, wo er mit Schreibereien beschäftigt wird, während Ingenieure als Zeichner in technischen Bureaux verwendet werden. Der seiner Zeit so großes Aufsehen erregende Held eines Mordprozesses, Gardelieutenant Landsberg, welcher seinen Wohlthäter, einen Wirklichen Staatsrath, sowie dessen Köchin ermordete, um sein flottes Leben weiter führen zu können, arbeitet nun schon seit 18 Jahren als tüchtiger Beamter in einer Kanzlei, während Staatsrath Juchanzew, der Millionendieb, sein Handelsgeschäft erfolgreich bethätigt und auch zum Präsidenten eines geselligen Clubs gewählt wurde.

Den Zweck, das Land mehr zu bevölkern, hat die Regierung durch die Verschickungen unstreitig erreicht; doch hat sie damit nicht gerade erquickliche Zustände geschaffen. Das empfinden besonders die Urbewohner von Sibirien. Denn die Verbrecher-Colonien verpesten moralisch dieses von der Natur theilweise reich bedachte Land. Abgesehen von den immensen Schätzen, die das Innere der Erde dort birgt, ist vorzüglich der Süden Sibirien's klimatisch von hohem Werthe und wird nicht umsonst das asiatische Italien genannt. Wenn erst die große Eisenbahn vollständig fertig gestellt ist, so daß man Sibirien statt in drei Wochen in sieben Tagen erreichen kann und man sich nach zehn Tagen schon in der Mandschurei befindet, dann wird man für Ansiedler nicht mehr Sorge zu tragen haben, sicherlich werden sie sich nicht aus der Zahl der Verbrecher rekrutiren. Sibirien sträubt sich bereits entschieden, letztere aufzunehmen, und petitionirt vielleicht nicht umsonst bei der Regierung, damit diese es endlich mit diesem Import-Artikel verschone. Die russische Justizverwaltung wendet dieser Frage dauernd ihre Aufmerksamkeit zu. Vermuthlich wird die Insel Sachalin als Wohnort der schweren Verbrecher auch in Zukunft weiter bestehen. Das verderbliche Klima, dem die meisten Europäer schnell unterliegen, kann auf freiwillige Ansiedler keine Zugkraft üben. Wenn man bedenkt, daß auf jener Insel 4000 Mörder verbannt sind, ungerechnet die Zahl schwerer Diebe und anderer Verbrecher, so bietet ein ständiger Aufenthalt, auch abgesehen vom Klima, für andere Menschen wenig Verlockendes. Ungefähr 4000 Verbrecher sind bereits verheirathet gewesen, ehe sie nach Sachalin kamen, 700 Frauen sind ihren Männern in die Verbannung gefolgt. Unverheirathete Männer giebt es dort 3000 und 130 ledige Frauen, sodaß auf eine Frau einundzwanzig Heiraths-Candidaten kommen. Der größte Procentsatz der Verschickten fällt auf Personen griechisch-orthodoxer Confession, und zwar 70 Procent, darauf folgen die Mohamedaner mit 15 Procent, dann die Römisch-Katholischen mit 10 Procent. Die Arbeitszeit dauert im Winter sieben und im Sommer elf Stunden. Länger kann es in jenem Klima bei der Arbeit Niemand aushalten. Ganz bedeutend ist besonders der Export in Steinkohlen, er beträgt 40 Millionen Kilo pro Jahr. Daß die auf Sachalin beschäftigten Beamten aller Ressorts verhältnißmäßig hohe Gehälter erhalten, darf nicht Wunder nehmen, setzt doch Niemand gerne sein Leben auf's Spiel, ohne einen Vortheil davon zu haben.

## Die Negerrepublik Hayti.

Der neuerliche Conflict zwischen dem deutschen Reich und der fernen Inselrepublik lenkt wieder einmal die Aufmerksamkeit auf Hayti und die Zustände in diesem Negerstaat. Das von Otto Arendt herausgegebene „Deutsche Wochenblatt" in Berlin hatte seinerzeit aus der Feder eines wohlinformirten Mitarbeiters das Werk eines Engländers, Sir Spenser S. Jahn, „Hayti, or the Black Republic", besprochen und eine Reihe von interessanten und lehrreichen Thatsachen daraus mitgetheilt, die für die richtige Beurtheilung des Landes und seiner Bewohner von Wichtigkeit sind. Sir Spenser St. John war in Hayti durch eine Reihe von Jahren General-Consul und Minister-Resident der englischen Regierung. Er hat mehr als vierzig Jahre inmitten farbiger Rassen verschiedener Art gelebt, davon zwölf Jahre in näherem Verkehr mit den Bewohnern von Hayti, mit allen Ständen und allen Schattirungen der Hautfarbe. Zum Theil ist er in freundschaftliche Beziehungen zu ihnen getreten, nachdem er seine Laufbahn dort unter Sir James Brooke begonnen, dessen weichherzige Menschenfreundlichkeit ihm von jeher jedes Rassenvorurtheil abgewöhnt hatte. Aber um so gründlicher hat er dieses Volk kennen gelernt und ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß es sich unfähig zur Selbstregierung erwiesen hat und einer Herrschaft der weißen Rasse bedürftig ist.

Die Einzelheiten dieser rückläufigen Entwickelung darzulegen, ist der Gegenstand des Buches von St. John. Er beginnt mit der Entwickelung des politischen Zustandes von Hayti, wie dieselbe seit der Losreißung von Frankreich sich gestaltet hat. Es ist eine seltsame Erscheinung, daß an der Spitze der Bewegung zur Befreiung der farbigen Bevölkerung Hayti's von der französischen Herrschaft eine Persönlichkeit steht, welche einen mächtigen Contrast bildet zu der ganzen darauf folgenden Geschichte der schwarzen Republik. Selber ein Neger und ein freigewordener Sklave, ist Toussaint-L'Ouverture ein Ideal dessen, was aus der Negerrasse im Einzelnen an menschlicher Vortrefflichkeit hervorgehen kann.

Die Regierung von Hayti ist der Form nach republikanisch, in der That eine Militärdespotie, weil alle öffentliche Gewalt in den Händen des Präsidenten vereinigt ist. Der Präsident führt die Gesetze aus oder läßt sie unbeachtet, je nach seinem Belieben. Es gibt allerdings Staatssecretäre, einen Senat, ein Haus der Volksvertreter; aber seit lange besitzen die Staatssecretäre keinen anderen Einfluß in ihren Departements, als daß sie den Willen des Staatsoberhauptes gleich einfachen Untergebenen zu registriren haben; der Senat war immer eine sehr bescheidene Körperschaft, während das Haus der Volksvertreter, so oft es Zeichen von Unabhängigkeit gab, sofort aufgelöst und eine gefügige Kammer dafür an die Stelle gesetzt wurde.

Die Verfassungsurkunde, ein Abklatsch jener zahllosen Verfassungsurkunden, welche in europäischen und außereuropäischen Ländern seit der „Erklärung der Menschenrechte" erlassen und beschworen worden sind, ist selber nur ein Spott auf die wirklichen Zustände dieses halbwilden Landes. Artikel 16 verbürgt die persönliche Freiheit, ohne daß jemals unter irgend einem Regimente dieser Grundsatz beachtet worden wäre; der kleinste Beamte hält sich vielmehr für berechtigt, Jeden nach seiner Willkür in's Gefängniß zu werfen. Artikel 24 schafft die Todesstrafe für politische Verbrechen ab; aber durch den chronischen Bürgerkrieg ist es gerade die Politik, welche Mord und Todtschlag zur ständigen Waffe der Parteien macht. Doch einzelne Verfassungsartikel sind Wahrheit geworden. Artikel 26 gewährt Freiheit der Religionsübung — diese Freiheit ist namentlich den Religionen von Inner-Afrika zu Statten gekommen, wie wir sehen werden. Artikel 6 schließt die Weißen vom Grundeigenthum aus und zwar nicht blos auf dem Papier.

Kein vernünftiger Mensch, der von politischen Dingen etwas versteht, wird sich darüber wundern, daß die Experimente mit radicalen Verfassungen nach französischer Schablone bei einem Negervolke, das sich aus der Sklaverei losgerissen hat, einen ähnlichen Verlauf nehmen. Ueber das Gegentheil allein könnte er sich wundern. Unter viel günstigeren Umständen sind die Versuche meist ungünstig genug ausgefallen. Corrupte Gerichtshöfe, diebische Polizei u. s. w. — um das zu beobachten, braucht man nicht bis zu den Schwarzen jenseits des Oceans zu gehen. In der That liegen die merkwürdigsten Ergebnisse dieses Experiments auf einem anderen Gebiete. Und sie sind von größerer Tragweite. Es handelt sich um den Rückfall in die niedrigsten Stufen der Barbarei, welcher die Folge der uneingeschränkten Freiheit im Laufe von wenigen Menschenaltern gewesen ist.

Es ist allgemein bekannt, daß der „Kaiser" Soulouque ein treuer Anhänger, daß der General Therlonge ein hoher Priester des Vaudoux-Götzendienstes war. Der Präsident Salnave wollte im Anfange die Stimmung der Gebildeten gewinnen und hielt sich daher zurück von dem Götzendienst. Da er dieselbe nicht gewann und das Schicksal des Bürgerkrieges sich (1869) gegen ihn kehrte, wendete er sich — aus Aberglauben oder in dem Wunsche, die Volksmassen zu gewinnen — an einen wohlbekannten Priester der Secte, der in der Nähe der Hauptstadt lebte, und unterzog sich allen vorschriftsmäßigen Ceremonien. Er badete in dem Blute von Ziegen, machte den Priestern und Priesterinnen ansehnliche Geschenke, feierte dann ein Gelage mit den anwesenden Gläubigen, das in schändlichen Ausschweifungen sich tagelang hinzog, bis endlich selbst die eiserne Natur des Mannes zusammenbrach. Als dennoch das Glück des Bürgerkrieges dem Präsidenten ungünstig blieb, befragte er abermals den Priester, welcher darauf bestand, daß er jetzt sich der höchsten Ceremonie unterwerfen müsse, daß nämlich die Ziege ohne Hörner geschlachtet werden müsse und er mit ihrem Blute gesalbt werde. Es ist wahrscheinlich, daß Salnave nachgab, obwohl die wenigen anständigen Leute, die ihm anhingen, das bestritten haben.

Zur Erklärung des Ausdruckes der „Ziege ohne Hörner" diene Folgendes: Es gibt zweierlei Secten, welche dem Vaudoux-Götzendienste anhängen. Die Einen genießen blos das Fleisch und Blut von weißen Hühnern und makellosen weißen Ziegen bei ihren Ceremonien; die Anderen verlangen bei ihren großen Ceremonien nach dem Fleisch und Blut der „Ziege ohne Hörner", das heißt — menschliche Opfer. Es ist ein merkwürdiger Zug der Menschennatur, daß diese Cannibalen einen Euphemismus brauchen müssen, um ihre Opfer zu bezeichnen (wie die Insulaner des Stillen Oceans dafür den Ausdruck des „langen Schweines" haben).

Als Hayti noch eine französische Colonie war, blühte der Vaudouxdienst, aber es fehlt eine zuverlässige Erwähnung menschlicher Opfer in den uns überkommenen Schilderungen. „Vaudoux" (an der afrikanischen Küste lautet die Bezeichnung „Vodun", in unseren Südstaaten „Voodoo") bedeutet ein allmächtiges und übernatürliches Wesen, von welchem alle Ereignisse in dieser Welt abhängen. Dieses Wesen ist die nichtgiftige Schlange. Sie kennt die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft, theilt diese Gabe einem Großpriester mit, den die Gläubigen erwählen, und noch mehr einer Großpriesterin, welche durch die Liebe des Großpriesters zu diesem Range emporgehoben worden ist. Diese beiden sind, so lange sie leben, die Häupter der großen Familie der Vaudoux-Gläubigen, und sie haben Ansprüche auf deren schrankenlosen Gehorsam. Sie entscheiden darüber, ob die heilige Schlange einen neuen Genossen in die Gemeinde aufnehmen will, sie schreiben die Pflichten den Genossen vor, sie empfangen die Gaben, welche die Gottheit als ihren Tribut erwartet. Auf Grund dieses Systems von absoluter Herrschaft und blindem Gehorsam versammelt sich die Gemeinde zu festen Terminen, in den Formen, welche von Afrika wahrscheinlich mit herüber gebracht sind.

Nicht in dem Verhältniß des zähen Volksaberglaubens gegenüber dem officiell angenommenen Christenthum liegt das Absonderliche der Zustände von Hayti, sondern darin liegt es, daß der alte Aberglaube zurückgeführt hat bis zu einer Stufe der Barbarei, welche auch bei der Betrachtung afrikanischer Negerstämme immer als die niedrigste Stufe bestialischer Rohheit erschienen ist. Während nämlich die eine der beiden Vaudoux-Secten auf Hayti sich mit Thieropfern begnügt, ist durch eine erdrückende Masse von Zeugnissen festgestellt, daß die andere Secte den Menschenopfern und dem Genusse des Menschenfleisches ergeben ist.

Die Tempel des Vaudoux-Götzendienstes („Humfort" genannt) sind in jedem Bezirke von Hayti zu finden. Nur selten gelingt es, die Missethaten dieses Götzendienstes zur öffentlichen Verfolgung zu bringen. Denn weil der Aberglaube tief im Volke wurzelt und die rohe Despotie des „Präsidenten" oder „Kaisers" von Hayti den Volksinstinkten nicht entgegentreten will, vielmehr denselben schmeichelt, um durch sie getragen zu werden — so muß ein System von Lügen und Verheimlichungen es versuchen, sich mit der öffentlichen Meinung der gebildeten Welt abzufinden. Indessen als Geffrard Präsident war, einer der wenigen tüchtigen und intelligenten Machthaber, die Hayti besessen, kam es in der That zu einer gerichtlichen Untersuchung, deren skandalöse Ergebnisse Aufsehen erregten, zunächst bei den in Hayti beglaubigten Vertretern civilisirter Staaten. So hat damals (1864) der englische General-Consul tagelang der Gerichtssitzung beigewohnt und einen Fall kennen gelernt, der typisch ist für zahlreiche andere Fälle. Derselbe verhielt sich also:

Zu Ende des Jahres 1863 wurde ein 12jähriges Mädchen in Abwesenheit ihrer Mutter entführt. Auf deren Nachfrage theilte ihr ein Priester der Secte mit, daß der Geist des Wassers ihr Kind zu sich genommen habe und daß es ihr bald wieder zurückgegeben werden würde. Die Mutter glaubte das oder schien es zu glauben und brannte auf Empfehlung des Priesters Kerzen vor dem Altar, damit ihr Kind bald zurückkehre. So sagte die Mutter vor Gericht aus; aber Niemand zweifelte daran, daß sie besser unterrichtet war über das Schicksal ihres Kindes und daß sie nur aus Furcht vor den Priestern ihr besseres Wissen verbarg. In der That versammelte sich am Sylvesterabend eine große Gesellschaft in dem Hause einer Verwandten des Kindes; hier wurde dieses hingebracht, nachdem es vier Tage gebunden gelegen hatte; die Kleine ahnte, was man mit ihr vorhatte, sie schrie entsetzlich, wurde aber bald daran verhindert. Ein Priester und ihre Tante würgten und erstickten sie. Darauf reichte die Tante dem Priester das Messer; dieser schnitt damit den Kopf ab und die übrigen Anverwandten fingen das Blut in einem Topfe auf. Das Fleisch wurde darauf von den Knochen geschnitten und in große hölzerne Schüsseln gelegt. Hierauf ging man zu einer Procession über, der Kopf des Opfers wurde vorangetragen und ein religiöser Gesang dazu gesungen. Dann begab man sich in die Wohnung der Tante, welche das Fleisch des Kindes mit Congobohnen kochte, während der Kopf zur Bereitung der Suppe diente. Bei dieser Zubereitung wurde eins der anwesenden Weiber von grausigem Appetit ergriffen und schnitt — wie sie nachmals vor Gericht offen eingestand — von der Handfläche des Kindes ein Stück Fleisch ab und aß es roh. Die leckersten Stücke, so sagte sie mit Grinsen aus, sind die inneren Stücke der Hand und des Beines. Als das Kochen fertig war, wurden Schüsseln mit dem gekochten Menschenfleisch herumgereicht und Alle nahmen davon. Die Nacht wurde so mit Essen, Trinken, Tanzen und Ausschweifungen zugebracht.

Der Fall, der hier geschildert ist, reicht um fast ein Menschenalter zurück von der Gegenwart. Aber die Beweise liegen zu Tage, daß sich heute nichts geändert hat, daß solche Fälle nicht zu den Seltenheiten gehören, daß sie vielleicht häufiger geworden sind als früher unter dem Einflusse der nichtsnutzigen Regierungen der neuesten Zeit. Auch ist es nicht der Zusammenhang mit dem religiösen Aberglauben allein; es ist augenscheinlich ein ganz profaner Geschmack an dem Genusse von Menschenfleisch in dem Volke verbreitet, trotz des Firnisses der französischen Civilisation, mit welchem sie prunken, und des Namens der „lateinischen Rasse", mit dem sie sich zieren. Die Zeitungen von Hayti selbst liefern beständig die Beispiele. Das Beste an dieser Barbarei ist, daß wenigstens der „Moniteur officiel" von Hayti sich bemüht, die Wahrheit zu bestreiten, daß also, wenn schon die Regierung nicht die Macht hat, den Thatsachen Einhalt zu thun, sie doch anerkennt, daß sie sich derselben zu schämen hat.

Sir Spenser St. John ist denn auch um seines Buches willen von Seiten dieser Kreise lebhaft angegriffen worden. Die Hauptsache indessen hat man nicht widerlegen können. Der [illegible] und Schüler Carlyle's, James Anthony Froude, welcher nach dem ersten Erscheinen von St. John's Buche eine Reise nach Westindien machte, ist ihm zu Hilfe gekommen, theils durch die Ermittelungen, die er an Ort und Stelle gemacht, theils durch die allgemeinen politischen Folgerungen, die er im Geiste Carlyle's an diese Experimente in der demokratischen Freiheit geknüpft hat. Daß ein Mann in der Stellung eines britischen Geschäftsträgers, sagt Froude, es wagen sollte, Behauptungen aufzustellen, deren Grundlosigkeit ihn moralisch vernichten müßte, erschien in hohem Grade unwahrscheinlich. Andererseits erschien mir der Inhalt jener Behauptungen gar zu ungeheuerlich, und ich wollte, als ich nach Westindien hinausreiste, daran nicht glauben. „Ich konnte nicht glauben, daß in einem Lande, wo die französische Sprache gesprochen wird, wo es Kathedralen und Kirchen und Priester und Missionäre gibt, solch' ein entsetzlicher Götzendienst wirklich habe wieder aufleben können. Indessen alle Nachforschungen, welche ich bei amerikanischen und anderen Beamten, die in Hayti gewesen waren, hatte anstellen können, bestätigten den Bericht St. John's. Ich fand kaum einen Einzigen, der daran zweifelte."

Es ist unmöglich, daran zu zweifeln, sagt Froude an einer anderen Stelle seines Werkes. Ein Missionär versicherte mir, daß ein Fall der Art erst kürzlich zu seiner persönlichen Kenntniß kam. Vor einigen Jahren versetzte man die Leute, welche dieser Scheußlichkeiten sich schuldig gemacht, in Anklagezustand und bestrafte sie; jetzt läßt man sie laufen, weil eine Verfolgung und Ueberführung des Verbrechers die Bestätigung der öffentlichen Schande des Landes in sich schließen würde. Man bestraft dafür lieber die Männer, welche in der Presse von Hayti ausnahmsweise den Muth haben, der Wahrheit die Ehre zu geben. Der bessere Theil der Bevölkerung schämt sich des Zustandes, in welchen das Land gesunken ist; einsichtige und wohlgesinnte Persönlichkeiten würden gern die Franzosen zurückrufen, um die Ordnung im Lande wiederherzustellen. Da dies nicht geht, schicken sie wenigstens ihre Kinder nach Frankreich zur Erziehung und gehen selber dahin.

Niemand kann die Zukunft der schwarzen Republik voraussagen, meint Froude; aber der gegenwärtige Zustand der Dinge kann nicht fortdauern auf einer Insel, welche so nahe an der Küste der Ver. Staaten liegt. Wenn die Union jeder europäischen Nation verbietet, hier zu interveniren, so wird sie selber interveniren müssen. Wenn sie das Mormonenthum für einen unerträglichen Schandfleck auf ihrem Ehrenschilde hält, so wird sie auf irgend einem Wege dem Teufelsdienst und dem Cannibalenthum ein Ende bereiten müssen.